



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Isabell Zacharias, Dr. Herbert Kränzlein, Martina Fehlner, Harald Güller, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Ausgaben für Studierendenvertretungen
(Kap. 15 06 Tit. 459 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 06 Tit. 459 77 wird der Ansatz für die Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben der Studierendenvertretungen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils von 163,0 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 463,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Ausreichende finanzielle Mittel sind wichtige Grundlage einer funktionierenden und durchsetzungsfähigen Studierendenvertretung. Diese werden aber durch finanzielle Engpässe erheblich eingeschränkt und müssen einen großen Teil ihrer Zeit für die Beschaffung von Geld, zum Beispiel durch Veranstaltungen, verwenden. Nominal und für alle Hochschulen im Durchschnitt sind die Mittel zwar nicht reduziert worden, aber die Pro-Kopf-Zuweisungen je Studierenden sind von 2,09 Euro in 2008 auf 1,43 Euro in 2013 abgesenkt worden. Die Staatsregierung rechtfertigt dies mit der Aussage, der Aufwand für die Studierendenvertretung steige nicht „zwangsläufig linear“ mit der Studierendenzahl. Für einzelne Universitäten gab es gravierende Kürzungen in den Mittelzuweisungen. Einige Hochschulen hatten daher trotz steigender Mittel im Jahr 2013 weniger Geld zur Verfügung als noch im Jahr 2008. Nominal weniger Mittel für die Studierendenvertretung bei steigender Studierendenzahl haben folgende Hochschulen und Universitäten bekommen: LMU München, FH Ansbach, Universität Bamberg, FH Coburg, FH Ingolstadt, FH Landshut, FH München, HS für Musik und Theater München, HFF München, Universität Nürnberg-Erlangen, AdbK Nürnberg, Universität Passau, FH Regensburg und die Universität Würzburg. Die Studierendenvertretungen selbst sprechen von chronischer Unterfinanzierung und drohender Handlungsunfähigkeit.